



Marktordnung zum Sonntagsmarkt des Volksfestes

1. Veranstalter:

Veranstalter des Sonntagsmarktes ist die Inselstadt Malchow, vertreten durch den Bürgermeister, Alter Markt 1, 17213 Malchow.

2. Zulassung:

Zugelassen sind in- und ausländische Firmen sowie Privatpersonen. Über eine Zulassung entscheidet der Veranstalter sowie der mit der Organisation beauftragte Volksfestverein Malchow e.V. (Verwaltungshelfer*in). Der Veranstalter bzw. die Verwaltungshelfer*in ist berechtigt, eine Anmeldung ohne nähere Bezeichnung der Gründe abzulehnen.

3. Anmeldungen:

Die Anmeldung erfolgt beim Volksfestverein Malchow e.V. mit entsprechendem Anmeldeformular. Anmeldungen werden über das Anmeldeformular per E-Mail oder postalisch entgegengenommen. Die Einsendung des Online-Formulars gilt als Vertragsannahme im Sinne des § 145 BGB sowie als Anerkennung der Marktordnung.

4. Ausstellungsobjekte:

Es dürfen nur solche Gegenstände ausgestellt und verkauft werden, die von der Art und Beschaffenheit in den Rahmen eines Sonntagsmarktes passen.

4.1 Verkaufsverbot:

Waffen, NS-Artikel und pornographische Artikel dürfen nicht ausgestellt und verkauft werden.

Nicht genehmigte Ausstellungsobjekte können durch den Veranstalter bzw. dessen Verwaltungshelfer*in auf Kosten der Standinhaberin/des Standinhabers entfernt werden.

Falls von einer Standinhaberin/einem Standinhaber wiederholt nicht genehmigte Waren angeboten werden, hat der Veranstalter bzw. dessen Verwaltungshelfer*in das Recht, den Stand zu schließen.

5. Einstufung der Stände

Der Veranstalter entscheidet bindend über die Einstufung der Stände/des Warensortiments des Standinhabers/der Standinhaberin und wendet die Satzung über die Erhebung von Standgeldern für das Malchower Volksfest vom 02.06.2006 an.

6. Standgebühr

Die Standgebühr wird im Verlauf der Veranstaltung durch den Veranstalter bzw. dessen Verwaltungshelfer*in in bar gegen Quittung kassiert. Die Standgebühr beruht auf der Satzung zur Erhebung von Standgeldern für das Malchower Volksfest vom 02.06.2006. Die Satzung ist dem Antragsformular beiliegend.

Die Entrichtung der Standgebühr wird bei Nichtbelegung ohne vorheriger fristgerechter Abmeldung gemäß Anmeldeformular in voller Höhe zur Zahlung fällig.

7. Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter bzw. dessen Verwaltungshelfer*in. Die Stände werden entsprechend dem angebotenen Sortiment eingeteilt, dass die Ausstellung ein möglichst ausdrucksvolles und gemischtes Bild erhält. Das Eingangsdatum der Anmeldung hat keinen Einfluss auf die Zuteilung.

8. Abbau

Der Abbau der Ausstellungsgüter darf grundsätzlich nur nach Ende der Veranstaltung (ab 16:00 Uhr) erfolgen. Die Fahrzeuge dürfen erst ab 16:00 Uhr zum Marktstand verbracht werden.

9. Haftungsausschluss

Für Schäden, insbesondere an Ausstellungsgegenstände während des Aufenthalts oder der Unterbringung auf dem Ausstellungsgelände durch das dort verkehrende Publikum übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Der Veranstalter haftet für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften. Für sonstige Schäden haftet der Veranstalter nur, soweit diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Ebenso wenig können aus etwaigen, auf Irrtum beruhenden Maßnahmen oder Angaben des Veranstalters Schadensersatzansprüche jedweder Art gegen den Veranstalter hergeleitet werden.

In Fällen höherer Gewalt und/oder notwendiger Evakuierungen (z.B. aufgrund eines Unfalls, plötzlich auftretender heftiger Unwetter o.ä.), übernimmt der Veranstalter für das Eigentum der Standinhaberin/des Standinhabers keine Verantwortung und ist von der Haftung freigestellt. Kommt es aus Gründen, welche außerhalb des Einflussbereiches des Veranstalters liegen und somit der Veranstalter nicht zu verantworten hat, zum Ausfall, Abbruch oder einer Änderung der Durchführung der Veranstaltung, besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Erstattung von Kosten. Eine Erstattung der Standgebühren erfolgt nicht. Für die Bewachung des Standes und des Warensortimentes während der Auf- und Abbauphase sowie während der Besuchszeiten des Marktes haben die Standinhaberin/der Standinhaber selbst Sorge zu tragen. Die Standinhaberin/der Standinhaber sind für den standsicheren Aufbau der Stände insbesondere die windsichere Befestigung und Montage selbst verantwortlich und haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch ihre/seine Ausstellungsaufbauten oder Waren entsteht und stellt den Veranstalter ausdrücklich von allen Schadenersatzansprüchen frei.

10. Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes. Die Reinigung der Stände obliegt den Inhabern und muss vor Ausstellungsbeginn beendet sein. Am Stand angefallener Müll sowie sämtliche nicht verkaufte Waren sind von jedem/jeder Standinhaber/Standinhaberin selbst wieder mitzunehmen. Die vorhandenen Mülltonnen sind ausschließlich zur Entsorgung

Postanschrift: Alter Markt 1
17213 Malchow
Internet: inselstadt-malchow.de
Telefon: 039932 88101
Telefax: 039932 88199

Sprechzeiten der Verwaltung:
Montag 9 - 12 Uhr
Dienstag 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
Mittwoch kein Sprechtag
Donnerstag 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Freitag 9 - 12 Uhr

Bankverbindungen:
Müritz-Sparkasse - IBAN: DE14 1505 0100 0210 0153 06
SWIFT-BIC: NOLADE21WRN
Deutsche Kreditbank - IBAN: DE21 1203 0000 0000 3150 79
SWIFT-BIC: BYLADEM1001

Gläubiger ID: DE20ZZZ00000007466

von normalem Müll und nicht zur Entsorgung von restlicher Ware oder Verpackung zu benutzen. Nicht abgeholte, liegen gelassene oder vergessene Waren darf der Veranstalter entsorgen. Der Veranstalter behält sich vor, für die Entsorgung Kosten geltend zu machen.

11. Darbietungen und akustische Übertragungen, Werbung

Eine Produktwerbung durch Darbietungen, Übertragungen oder Durchsagen ist nicht gestattet. Werbung durch Verteilen von Drucksachen oder Aufstellen von Schildern sowie die Ansprache der Besucher ist ebenfalls nicht gestattet. Verteilung von Werbemitteln für andere Ausstellungen und Veranstaltungen sind nur mit Genehmigung des Veranstalters erlaubt.

12. Immissionsschutz

Musikdarbietungen sind nur Fahrgeschäften gestattet. Die Lautsprecheranlagen dürfen nur in das Geschäftsinnere wirken. Die elektroakustische Verstärkung von Werbedurchsagen ist nur für Ausspielungs- und Schaugeschäfte zulässig.

Musik- und sonstige Darbietungen, die seitens der Stadt oder mit deren Zustimmung z. B. durch standbetreibende Vereine durchgeführt werden, unterliegen den gesetzlichen Beschränkungen.

Die gesetzlichen und seitens der zuständigen Behörden festgelegten Werte zum Immissionsschutz sind einzuhalten.

13. Sicherheit und Brandschutz

Die Standinhaber haben in der Aufbauphase ihres Verkaufsstands sowie während des Betriebs desselben folgendes zu beachten bzw. zu gewährleisten:

Sicherheitseinrichtungen, wie Gasschieber, Hydranten, Stromverteiler u. ä. dürfen nicht über- oder verbaut oder zugestellt werden. Eine ständige Zugriffsmöglichkeit hierzu muss gewährleistet sein.

Baustoffe, Dekorationen und Ausstattungsgegenstände der Verkaufsstände müssen gemäß DIN 4102 schwerentflammbar sein.

Zur Bekämpfung von Entstehungsbränden haben die Stände, in denen mit offenem Feuer oder heißen Oberflächen umgegangen wird, mindestens einen Feuerlöscher PG 6, geeignet für die Brandklassen A, B und C, in betriebsbereitem Zustand sichtbar und leicht zugänglich vorzuhalten. Bei Verwendung von heißem Fett ist zusätzlich ein Fettbrandlöscher der Brandklasse A und eine Brandschutzdecke bereit zu stellen.

Elektroinstallationen, Elektrogeräte und sonstige elektrisch betriebene Einrichtungen müssen den gültigen VDE-Bestimmungen entsprechen. Elektroarbeiten sind nur von Elektrofachkräften durchzuführen.

Kabel, Schläuche und Leitungen dürfen keine Behinderung auf den Verkehrsflächen darstellen. Sie sind in geeigneter Form zu verlegen, abzudecken.

Elektrische Geräte sind so aufzustellen und zu betreiben, dass sie keinen Brand verursachen können. Sie sind insbesondere mit ausreichendem Abstand nach allen Seiten zu brennbaren Stoffen oder Gegenständen zu installieren.

Postanschrift:
Alter Markt 1
17213 Malchow

Telefon:
039932 88101

Sprechzeiten der Verwaltung:
Montag 9 - 12 Uhr
Dienstag 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
Mittwoch kein Sprechtag
Donnerstag 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Freitag 9 - 12 Uhr

Internet:
inselstadt-malchow.de

Telefax:
039932 88199

Bankverbindungen:
Müritz-Sparkasse - IBAN: DE14 1505 0100 0210 0153 06
SWIFT-BIC: NOLADE21WRN
Deutsche Kreditbank - IBAN: DE21 1203 0000 0000 3190 79
SWIFT-BIC: BYLADEM1001

Gläubiger ID: DE20ZZZ00000007466

Werden Druckgasflaschen mit Flüssiggas verwendet, darf jeweils nur die im Betrieb befindliche Flüssiggasflasche aufgestellt werden. Die Flüssiggasflaschen sind standsicher aufzustellen. Sie müssen Dritten oder Unbefugten unzugänglich sein und im Übrigen ausreichend belüftet sein.

14. Fotografieren und Zeichnen

Gewerbsmäßiges Zeichnen und Fotografieren auf dem Ausstellungsgelände bedürfen der Genehmigung des Veranstalters.

15. Hausrecht

Auf dem Gelände übt der Veranstalter das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Veranstalters und der Verwaltungshelfer*innen ist unbedingt Folge zu leisten.

16. Parkregelungen

Das Befahren des Marktbereiches ist nur bis 09:00 Uhr gestattet. Nach dem Be- und Entladen muss das Fahrzeug umgehend auf dem zur Verfügung stehenden Parkplatz gefahren werden und zwar vor Beginn des Standaufbaus bis spätestens 9.00 Uhr. Das Aufbauen der Stände muss bis 11.00 Uhr abgeschlossen sein. Das Befahren und Verlassen des Marktbereiches (Abbau) ist frühestens ab 16:00 Uhr gestattet. Näheres regelt der Veranstalter. Fahrzeuge, die trotz Aufforderung nicht zu den festgesetzten Zeiten entfernt werden, werden von einem Abschleppunternehmen auf Kosten des Standinhabers/der Standinhaberin entfernt.

17. Standaufbau

Der/Die Standinhaber/Standinhaberin hat für einen sicheren und ordentlichen Stand Sorge zu tragen. Der Aufbau erfolgt entsprechend Platzzuweisung durch die Verwaltungshelfer*innen. Das Fahrzeug ist bis 09:00 Uhr aus dem Marktbereich zu entfernen. Das Fahrzeug ist auf öffentliche Parkbereiche abzustellen. Der Standaufbau ist bis spätestens 11:00 Uhr abzuschließen.

18. Datenschutz

Die im Rahmen der Antragstellung erhobenen persönlichen Daten werden vom Volksfestverein Malchow e.V. ausschließlich zum Zweck der Organisation der Teilnahme am Sonntagsmarkt nach den Vorschriften des Datenschutzgesetzes verarbeitet.

19. Mündliche Vereinbarungen

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

20. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand ist Waren (Müritz).



Inselstadt Malchow, 27.04.2023

Der Bürgermeister

Postanschrift:
Alter Markt 1
17213 Malchow

Telefon:
039932 88101

Sprechzeiten der Verwaltung:
Montag 9 - 12 Uhr
Dienstag 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
Mittwoch kein Sprechtag
Donnerstag 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Freitag 9 - 12 Uhr

Internet:
inselstadt-malchow.de

Telefax:
039932 88199

Bankverbindungen:
Müritz-Sparkasse - IBAN: DE14 1505 0100 0210 0153 06
SWIFT-BIC: NOLADE21WRN
Deutsche Kreditbank - IBAN: DE21 1203 0000 0000 3190 79
SWIFT-BIC: BYLADEM1001

Gläubiger ID: DE20ZZZ00000007466